

Gesetzgebungsverfahren zum Konjunkturpaket 2

Am 27. Januar 2009 hat die Bundesregierung das Konjunkturpaket 2 beschlossen, das im Eiltempo das parlamentarische Verfahren durchlaufen soll. Das größte Konjunkturpaket in der Geschichte der Bundesrepublik wurde am 30. Januar 2009 in erster Lesung im Deutschen Bundestag debattiert. Der Bundestag entscheidet am 13. Februar 2009, der Bundesrat eine Woche später. Der Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland der Fraktionen der CDU/CSU und SPD enthält u. a. folgende Punkte:

Kurzarbeit vor Entlassung lautet das Prinzip, nach dem den Unternehmen ihre Fachkräfte gesichert werden sollen. Dafür übernimmt der Bund die Hälfte der von den Unternehmen für die Kurzarbeiter allein zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge. Wird die Kurzarbeit für Qualifizierungen genutzt, springt der Bund für die Beiträge sogar ganz ein.

Für die Jahre 2009 und 2010 stehen zusätzlich über 2 Mrd. Euro für **Fortbildung und Qualifizierung** bereit: für Beschäftigte in Kurzarbeit, aber auch für junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufschulabschluss sowie für junge Menschen, die schon sehr lange einen Ausbildungsplatz suchen. Dafür sowie für zusätzliche Vermittlung und Betreuung erhalten die Arbeitsagenturen 5.000 neue Stellen.

Die **EST** soll sinken, besonders stark für die unteren Einkommen. Rückwirkend zum 01. Januar 2009 steigt der Grundfreibetrag um 170,00 € zum 01. Januar 2010 noch einmal um 170,00 € Mit einer Korrektur der Steuertabelle soll der sog. kalten Progression abgeholfen werden, die dazu führt, dass von Lohnerhöhungen häufig wenig übrig bleibt.

Die **Beitragssätze zur gesetzlichen Krankenversicherung** werden ab dem 01. Juli 2009 auf 14,9 % gesenkt.

Familien erhalten für jedes Kind einmalig einen **Kinderbonus** von 100,00 € Bezieher von Arbeitslosengeld II erhalten ab Juli eine höhere Förderung für ihre Kinder.

Rettungsschirm für Unternehmen: Gesunde Großunternehmen, die wegen der Zurückhaltung der Banken zurzeit keine oder zu wenig Kredite bekommen, erhalten Bürgschaften vom Bund und Kredite von der bundeseigenen KfW-Bank.

Über das bei der KfW bereits laufende Sonderprogramm (15 Mrd. Euro) für den Mittelstand hinaus wird ein Bürgschaftsvolumen in Höhe von 100 Mrd. Euro zur Verfügung stehen.

Für *bessere Kindertagesstätten und Schulen, neue Straßen und Krankenhäuser* stellt der Bund rund 14 Mrd. Euro bereit. 4 Mrd. Euro fließen in Bundesinvestitionen wie Autobahnen, 10 Mrd. Euro in ein kommunales Investitionsprogramm. Die Länder geben weitere 3,3 Mrd. Euro dazu. Mindestens die Hälfte der insgesamt 17 Mrd. Euro soll noch in diesem Jahr ausgegeben werden. Dafür wird das öffentliche Auftragswesen („Vergaberecht“) vorübergehend vereinfacht. Der Schwerpunkt dieser Investitionen liegt mit 65 % klar im Bildungsbereich.

Die geplanten Investitionen sind so ausgerichtet, dass sie den *Klimaschutz und die Energieeffizienz* voranbringen.

In der Krise fehlt es vielen Unternehmen an *Mitteln für Forschung und Entwicklung* – und das, wo dieser Bereich jetzt wichtiger denn je ist. Um diese Lücke zu schließen stellt der Bund den mittelständischen Unternehmen in diesem und im kommenden Jahr jeweils 450 Mio. Euro für Forschungsvorhaben zur Verfügung.

Für *zukunftssträchtige Fahrzeugantriebe* – insbesondere für Elektromobilität – plant die Bundesregierung, 500 Mio. Euro in den nächsten zwei Jahren auszugeben.

Breitbandverbindungen fürs Internet sind für das Wachstum heute mindestens genauso wichtig wie gute Straßenverbindungen. Der Pakt für Beschäftigung und Stabilität II sieht deshalb vor, noch vorhandene Versorgungslücken bis Ende 2010 zu schließen. Ob leitungsgebundenen oder funkgestützt, bis spätestens 2014 sollen $\frac{3}{4}$ aller Haushalte, bis 2018 alle über schnelle Internetanbindungen verfügen.

Die deutsche Automobilindustrie bildet ein weltweit einzigartiges Innovations- und Technologiecluster. Um der Branche wieder auf die Beine zu helfen, soll die zuletzt zurückgegangene *PKW-Nachfrage* gestärkt werden: wer sein mindestens neun Jahre altes Auto zum Schrott bringt, erhält beim *Kauf oder Leasing* eines umweltfreundlichen Neuwagens (mindestens Euro-4-Norm) eine *Umweltprämie von 2.500,00 €*.

Die Regelung gilt ab 14. Januar 2009 bis Ende des Jahres. Profitieren können von ihr alle Altwagenbesitzer, die ihr Auto seit über einem Jahr zugelassen haben.

Trotz vorübergehend wieder steigender Staatsverschuldung hält die Bundesregierung an ihrem Ziel einer langfristig soliden Finanzpolitik fest. Zusammen mit den Ländern will sie deshalb noch in dieser Legislaturperiode eine *Schuldenbremse* im GG verankern. Sie soll ein strukturelles Defizit von höchstens 0,5 % des Bruttoinlandprodukts zulassen und strenge Regeln für besondere Ausnahmesituationen wie Naturkatastrophen oder eine globale Finanzkrise vorsehen.

Neuregelung des KraftSt

Die Neuregelung des KraftSt, die am 01. Juli 2009 in Kraft treten soll, zielt vor allem auf den Schutz des Klimas ab. Dies steht im Einklang mit der Strategie der EU zur Minderung der CO₂-Emissionen. die Eckpunkte der Neuregelung für eine neue, emissionsbezogene KraftSt im Einzelnen:

- Ein an den Vorgaben der Europäischen Union orientierter CO₂-Ausstoß für Pkw bleibt steuerfrei. Der CO₂-Freibetrag bis 2011 gilt für Pkw mit einem CO₂-Ausstoß von 120 g/km, bis 2012/2013 für Pkw mit 110 g/km und ab 2014 für Pkw mit 95 g/km.
- Es wird ein linearer Steuertarif eingeführt, der jedes über die Zielvorgaben hinausgehende Gramm pro km gleich belastet: Es fallen 2 Euro je g/km an.
- Der Sockelbetrag ist abhängig von Antriebsart und Hubraumgröße: 2 Euro je angefangene 100 cm³ für Otto-Motoren und 9,50 Euro je angefangene 100 cm³ für Diesel-Motoren.
- Es gilt eine befristete Steuerbefreiung für jene Pkw mit Dieselmotor, die die Euro-6-Abgabevorschrift erfüllen insgesamt wird die Steuerbefreiung in den Jahren 2011-2013 auf 150,00 € festgelegt.
- Künftig übernimmt der Bund nicht nur die Verwaltung der KraftSt, sondern ihm fließen auch die Einnahmen zu. Bisher erhielten die Länder die Einnahmen aus der KraftSt. Der finanzielle Ausgleich der Länder für die Übertragung der KraftSt an den Bund wird in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren geregelt.